

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitz, den 22. August 1900.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inserationsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nach dem deutschen Eisenbahn-Personen- und Gepäcktarif, Theil I, Zusatzbestimmung V C zu § 11, wird die Fahrt in III. Klasse aller Züge zum Militärfahrpreis (Urlaub) mittellosen Personen zum Zwecke der Aufnahme in öffentliche Kliniken und öffentliche Krankenhäuser, sowie zum Zwecke des Besuchs von Kurorten, an denen ihnen der Gebrauch der Bäder oder der sonstigen Annehmlichkeiten unentgeltlich oder zu ermäßigtem Preise gestattet ist, bewilligt. Die — außer einer **Aufnahmebescheinigung der Anstalt** — als Ausweis vorzulegende **Mittellosigkeits-Bescheinigung der Ortsbehörde** hat die Bestätigung zu enthalten, daß die Fürsorge anderer Verpflichteter, insbesondere nach Maßgabe der Reichsgesetze über die Kranken- und Unfall-Versicherung, nicht eintritt.

Nach diesen Bestimmungen darf die gedachte Fahrpreisermäßigung z. B. nicht solchen Personen gewährt werden, deren Beförderung auf Kosten öffentlicher Kassen oder zur Armenpflege verpflichteter Verbände und Genossenschaften oder der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten stattfindet.

Entgegen diesen Vorschriften sind jedoch in letzter Zeit wieder mehrfach Fälle zu unserer Kenntniß gekommen, in denen von den Ortsbehörden Mittellosigkeitsbescheinigungen zur Erlangung einer Fahrpreisermäßigung für solche kranke Personen ausgestellt worden sind, die auf Veranlassung und Kosten der öffentlichen Armenpflege in öffentliche Kliniken, Irrenanstalten u. s. w. überführt wurden. Auch ist es vorgekommen, daß Aufnahmebescheinigungen zur Erlangung einer Fahrpreisermäßigung, die von der die Kranken aufnehmenden Anstalt auszufertigen sind, von der Behörde ausgestellt worden sind, welche die Ueberführung der Kranken veranlaßt, z. B. bei Ueberführung eines Kranken aus einem städtischen Krankenhaus in eine königliche Klinik oder eine Provinzialirrenanstalt von dem Magistrat, dem das Krankenhaus unterstellt ist, während die Ausstellung der Bescheinigung von dem Vorstande der Klinik bezw. Provinzialanstalt hätte erfolgen müssen.

Da diese Unregelmäßigkeiten wohl nur auf Unkenntniß der betreffenden Behörden mit den bestehenden Bestimmungen des Tarifs zurückzuführen sind, würden wir Euer Hochwohlgebornen für eine Unterweisung der unterstellten Polizeibehörden Dank wissen.

Breslau, den 2. August 1900.

Königliche Eisenbahndirektion.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntniß und Beachtung der Ortspolizeibehörden.

Groß-Strehlitz, den 16. August 1900.

Bestätigt die Wiederwahl des Häuslers Valentin Gerlich in Grf. Carmerau und des Kolonisten Jüder Puzit ebendasselbst zu Schöffen für die Gemeinde Grf. Carmerau.

Groß-Strehlitz, den 13. August 1900.

Der Königliche Landrath  
von Allen.

#### Polizei-Verordnung betreffend Regelung des gewerblichen Verkehrs auf den Ablasstagen in Sct. Annaberg.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 und des § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 wird für den Umfang der Guts- und Gemeindebezirke Sct. Annaberg, Wyßhofa und Poremba unter Zustimmung des Amtsausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Auf öffentlichen Straßen und Plätzen dürfen von festen Ständen oder Verkaufsplätzen insbesondere von Buden aus während der Ablasstagen nur die nachstehend bezeichneten Waaren zum Verkauf gelangen:

Heiligenbilder und Figuren, Krustkreuze, kleine Kreuze, Rosenkränze, Rosenkranzringe, Medaillen, Wachsfiguren, Wachskerzen, Blumen, Erinnerungsgeschenken und ähnliche Gegenstände.

ferner Gebet-, Gebets- und Erbauungsbücher, Bäder- und Fleischwaaren mit Ausnahme von rohem Fleisch, Obst und andere zum Genuß auf der Stelle geeignete Lebensmittel, Zuderbäder, Pfefferküchlein und Conditorewaaren. Ausgeschlossen vom dem Handelsverkehr bleibt jede Art geistiger Getränke.

§ 2. Auf anderen als den nachstehend bezeichneten Plätzen und Wegen ist das Einnehmen fester Stände und das Aufstellen von Verkaufstischen und Buden nicht gestattet:

a. auf dem sogenannten Ringe in Sct. Annaberg,

b. auf der heiligen Stiege, bezw. auf dem Gelände zwischen der Baumplanzung und der Pilatuskapelle in der Richtung nach Leschnitz; über die erste Baumreihe hinaus dürfen Verkaufsbuden nicht aufgestellt werden,

- c. auf dem Plage an der Westseite der Kapelle, Haus Mariä genannt, in nördlicher Richtung bis an die Grenze des Birkengebüsches,  
 d. auf dem Plage bei der Boremba'er Kirche, vom Annaberg'er Wege ab um die Berglehne herum bis zu dem, zum Gehöft des Häusers Plafel führenden Fußwege,  
 e. auf dem Wege vom Warro'schen Gasthaus nach dem Kloster bezw. Ring, desgleichen vom Kloster nach dem Sczygiel'schen Gasthaus.

§ 3. Die öffentlichen Straßen und Wege müssen in der Mitte so weit frei gelassen werden, daß zwei sich begegnende Wagen bequem an einander vorbeifahren können. Auch dürfen auf Fahrstraßen und Fußwegen weder Fuhrwerke noch andere Gegenstände aufgestellt werden, wodurch der öffentliche Verkehr eine Behinderung erleiden könnte.

§ 4. Die Verkaufsstände dürfen vor Schluß der Frühmesse in der Klosterkirche nicht eingenommen, und der Verkauf muß spätestens um neun Uhr Abends beendet werden.

§ 5. Von den Kirchen und Kapellen haben sich die Verkaufsstände und der ganze gewerbliche Verkehr soweit entfernt zu halten, daß jede Störung des Gottesdienstes und der Andacht völlig ausgeschlossen ist. (§ 15 der Polizeiverordnung vom 9. März 1896.) Im Uebrigen bleiben alle Vorschriften über die Sonntagsheiligung hierdurch unberührt.

§ 6. Binnen drei Tagen nach Beendigung eines Ablasstages müssen die aufgestellten Verkaufsstände und Buden und sonstigen Veranlassungen beseitigt werden. Ausnahmen finden nur dann statt, wenn innerhalb von vierzehn Tagen ein weiteres Ablasstest folgt.

§ 7. Auf den Verkaufsständen und in den Buden darf unverwahrtes Feuer und Licht nicht gehalten werden. Zur abendlichen Beleuchtung sind nur gut verwahrte Laternen zu verwenden.

§ 8. Das gewerbsmäßige Darbieten von Weltaufführungen, Schaustellungen, theatralischen Vorstellungen oder sonstigen Lustbarkeiten, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus ist verboten. Ebenso dürfen Tanzlustbarkeiten nicht abgehalten werden.

§ 9. Soweit die Ablassteste auf Sonntage und staatlich anerkannte Festtage fallen, darf ein Feilbieten von Waaren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen und an andern öffentlichen Orten gemäß § 55 a der Reichsgewerbeordnung nur insoweit stattfinden als dies von dem königlichen Landrath zu Groß-Strehlitz ausdrücklich zugelassen ist.

§ 10. Uebertretungen dieser Vorschriften werden, insoweit nicht in den sonst in Frage kommenden Strafbestimmungen höhere Strafen angedroht sind, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Falle der Unbereitschaft eine Haftstrafe bis zu vier Tagen tritt, geahndet.

§ 11. Vorstehende Polizeiverordnung, welche an Stelle des Reglements vom 16. Juni 1871 (Kreisblatt Jahrgang 1871, Extrabeilage Stück No. 28 Seite 279) tritt, erlangt mit dem Tage der Publication im Kreisblatt ihre Wirksamkeit. Boremba, den 18. August 1900. Der Amtsvorsteher. J. B. Adamy.

Die unter dem Hindvich des Bormerks Podoszjine, Gutsbezirk Sacrau, festgesetzte Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Bogolin, den 13. August 1900. Der Amtsvorsteher.

### Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schod Eier				
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Speckbohnen	Linsen	Kartoffeln	Heu
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.							
Groß-Strehlig, am 15. August 1900	Hochster	14 25	14 —	14 —	14 —	18 —	22 —	30 —	4 80	6 50	24 —	2 20	2 80					
	Niedrigster	13 —	12 90	12 50	13 —	16 —	20 —	27 —	4 20	6 —	21 —	2 10	2 40					
Nest, am 17. August 1900	Hochster	14 25	14 —	14 —	14 —	—	—	—	5 —	5 —	24 —	2 20	2 80					
	Niedrigster	13 —	12 50	12 25	13 —	—	—	—	4 —	4 —	21 —	2 —	2 40					
Leßmig, am 14. August 1900	Hochster	14 50	14 25	13 —	13 50	18 —	18 —	—	4 —	6 —	18 —	2 20	2 40					
	Niedrigster	14 —	14 —	12 50	11 50	17 —	17 —	—	3 50	5 —	16 —	2 —	2 40					

### Anzeiger

**Kaiser-Borax**

Das bewährteste Toilettmittel  
 (besonders zur Verhinderung des Teints,  
 zugleich ein vielfach verwendbares  
 Reinigungsmittel im Haushalt.  
 Genaue Anweisung in jedem Carton.  
 Ueberall vorrätig.)

Nur recht in reinen Cartons zu 10, 20 u. 50 Pfg.  
 Specialität der Firma Heintz, Mack, Ulm a. D.

**Leucolin-Seife mit dem Heintz**

rein, mild, neutral Preis 25 Pfg.  
 wird garantiert durch die Marke Heintz

Leucolin-Fabrik Martinihensfelde

Auch bei Leucolin-Fabrik  
 Cream Leucolin  
 als Spezialität der Marke  
 Heintz

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen à 10  
 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

## Belanntmachung.

# Die Gemeindejagd

von Krochnitz, ca. 2000 Morgen, soll am  
**Sonabend, den 8. September**

**Nachmittags 4 Uhr**

im Wittichen Galtbanje zu Krochnitz  
 meistbietend verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

gez. Adamietz.

Ein  
 neuer **Geldschrank**

zu verkaufen

Patermann,  
 Groß-Strehlitz.

### Feldbahn

300 m transport Gleis,  
 10 Weichen, 12 Drehscheiben, 60 Kipp-  
 lowries, 1/2 und 2/3, obm  
 Ein. div. Rübenwagen,  
 auch gefreit. billig zu  
 verkaufen oder zu  
 vermieten.  
 Geß. Anfr. unt. „Feld-  
 bahn“ an d. Exp. d. Bl.

## Einen Futtermann

für die Schweine, mit arbeitsfähiger  
 Familie, bei gutem Lohn, Deputat und  
 Lantieme, sucht per 1. Oktober

**Dom. Warmuntowitz.**

## Theater in Groß-Strehlitz.

In dem gegen jeden Witterungs-  
 einfluß vollständig geschützten Sommer-  
 theater in Dietrich's Garten.

Mittwoch den 22. bleibt die Bühne  
 wegen Vorbereitung geschlossen.

**Donnerstag, den 22. August:**

**Novität! Lustspiel-Aufführung! Novität!**

**Bei aufgehobenem Abonnement!**

Neu angekauft. Neu angekauft.

**Zum Benefiz für den Gesangs- u.  
 Charakter-Komiker**

**Herrn Frick Frei.**

**„Auf der Sonnenseite.“**

Neuestes Lustspiel in 3 Akten von Blumen-  
 thal und Kadelburg. — Verfaßter von  
 „Im weißen Höl!“ Als ich wieder kam u.

**Freitag, den 24. d. M.**

**Deborah oder Christ u. Jüdin.**

Volkstheater in 5 Akten von Moienthal.

**S. Redlich, Direktor.**

## A. Ehrlich, Gr.-Strehlitz, Neuring

Glas-, Porzellan-, Metall- und Luxusw.-Gesch.  
 empfiehlt

## Photographische Apparate

Camera Fix 4x6 cm nur 1,50 M.  
 „ Blitz 6x9 „ „ 2,50 „  
 „ Comet 9x12 „ „ 4,00 „

sowie sämtliche Zubehörttheile.



## Kachel-Ofenfabrik

von

## H. Toczkowski, Gr.-Strehlitz

vis-à-vis der Gasanstalt.

Billigste Bezugsquelle für weiße und bunte

## Kachel-Ofen,

Raminöfen, altdeutsche Öfen, transportable Öfen  
 in den neuesten Mustern und sauberster Ausführung.

Umsetzen und Reparieren von Öfen billigt.

Zeichnungen und Kostenanschläge stehen zu Diensten.

## FrISCHE Winter-Wolle

angefommen.

Kammgarn prima, 13 Pfg. die Lage.

Ferner empfehle:

Eidergarn, echte Jäger-Wolle, englische  
 Kammgarne etc.

zu den billigsten Preisen trotz der anhaltenden Steigerung der  
 Wollpreise.

## Max Pese,

Gross - Strehlitz Ring 4.

## Einladung.

Zu meinem am Donnerstag, den 23. d. Mts. stattfindendem Benefiz, zu welchem mir die Direktion das neueste Lustspiel von Blumenthal-Kabelburg

„Auf der Sonnenseite“

zur Ausführung überlassen, erlaube ich mir ein verehrtes Publikum hiesiger Stadt und Umgegend ganz ergebenst einzuladen.

Hochachtung

Fritz Frei,

Charakter: Komiker.

Brennabor-  
Wanderer-  
Diel-  
Murova-

**Jahr =  
räder**

ebenso alle sonstigen gewünschten Marken werden zu billigsten Konkurrenzpreisen geliefert.

Reparaturen kommen in eigener Werkstatt zur Ausführung.

Jedes bei mir gekaufte Fahrrad ist bei der Fahrrad-Anschluß-Versicherungsgesellschaft in Berlin zwei Jahre gegen Diebstahl versichert.

Zubehörtheile, wie Gloden, Laternen, Taschen, Griffe, Kugeln, Speichen, Dolien, Klammern, Gummilösung etc. etc. sind in großer Auswahl stets vorräthig.

— Calcium Carbid. —

— Prompte und reelle Bedienung. —

Georg Hübner.



Flügel  
Pianos  
Har-  
moniums

Ed. Seiler, Liegnitz.

Größte P.-Fabrik Ost-Deutschlands  
25.000 Stück gefertigt.

n. Prämirt auf 15 Ausstellungen

## Dr. med. Theuer's Hämoglobin-Albuminat

(Natürliches Eisen-Eiweiß),

das Ideal eines

Nähr- und Kräftigungsmittels

für

Bleichsüchtige,  
Magere, Magenfranke.

Ein Eßlöffel Hämoglobin-Albuminat

bietet mehr Nahrung dar, als ein aus-  
gewachsener kräftiger Mensch an

Fleisch zu einer Mahlzeit

verzehren kann

In d. Apotheken

à Flasche

M. 2,50

Groß-Strehly: Apoth. C. & H. Piechulek.

## „Im fluge durch die Welt!“

Gesellschaft gesch. No. 25217.

Ich offerire als **großartigste** Neuheit die von mir in den Conium  
gebrachte Marke

### Deli-Havana-Ersatz.

Diese Cigarre, welche sich durch **feinste, ganz milde** Qualität und  
**herborragend feines Havana-Aroma** auszeichnet, ist in Groß-Strehly  
nur allein bei mir erhältlich.

Zur Probe empfehle:

Deli-Havana	•	Erlag No. I	p. 10	Stück	M. 0,60.
"	"	"	"	II	p. 10 " " 0,70.
"	"	"	"	III	p. 10 " " 0,80.
"	"	"	"	IV	p. 10 " " 1,-.

Außerdem empfehle ich noch mein reichsortirtes Lager von Cigarren  
und Cigaretten in bekannt guten Qualitäten und bitte bei Bedarf um  
geeigneten Zuspruch.

**Max Goldstein**, Cigarren-Spezial-Geschäft.

## J. Bonk Ofen- und Thonwaarenfabrik Groß-Strehly

Malapauerstraße, unweit des Güterbodens.

Empfehle von eigener Fabrikation:

**Beguhöfen** in weiß und bunt, **Altdeutsche Oefen**  
in vielen Mustern und allen Preislagen,

**Kamin-, Plattinsöfen** mit neuesten Ornamenten,  
**Hochmaschinen** gemauert.

Lager von **30 n**ischen Patent-Schornstein-Aufsätzen.  
Neu- und Umsetzen, sowie Reparaturen zu soliden Preisen  
bei sauberster Ausführung.